Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 1.— zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 15 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 17. April 1925 6. Jahrgang

Ackerbau.

Die zweckmäßige Bodenbearbeitung.

Von Ing. agr. Karzel.

Wir haben schon aus den an dieser Stelle veröffentlichten Versuchsergebnissen ersehen können, daß sich die einzelnen Faktoren, die auf ihre Wirkung geprüft werden sollten, verschieden verhielten und oft Ertragssteigerungen, die in weiten Grenzen schwankten, gebracht haben. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die restlichen Faktoren, die bei der Pflanzenproduktion in Frage kommen, in jedem einzelnen Falle anders beschaffen waren und daher auch die Ertragsergebnisse verschieden beeinflußt haben. Wir wollen heute auf einige von diesen Produktionsfaktoren, die wir durch die Bodenbearbeitung beeinflussen können, hinweisen.

Wir müssen bestrebt sein, alle in Betracht kommenden Momente in das günstigste Verhältnis zu einander zu bringen. Wir müssen zunächst zur gegebenen Zeit die Bodenbearbeitung und Aussaat durchführen. Der Boden muß genügend abgetrocknet sein und darf nicht schmieren. Auch muß er genügend vorgewärmt sein damit der Samen rasch aufkeimen kann. Bei dieser Frage müssen wir bei den einzelnen Kulturpflanzen auch die Vegetationsdauer u. Frostempfindlichkeit berücksichtigen. Im Prinzip müßten wir die Bestellung so früh als möglich vornehmen, um die Vegetationszeit möglichst völlig für die Pflanzen zu erfassen. In trockenen Jahren werden die Pflanzen auch aus dem Grunde um so besser gedeihen, weil sie die Winterfeuchtigkeit besser auszunützen vermögen und bis zur Austrocknung der obersten Erdkrume bereits tiefere Wurzeln gefaßt haben. Hat jedoch die betreffende Gegend mit häufig auftretenden Spätfrösten zu kämpfen, handelt es sich weiter um Pflanzen, die frostempfindlich sind, zumal wenn sie auf Moorboden oder feuchtem Boden angebaut werden sollen, dann empfiehlt es sich, die Aussaat später vorzunehmen. Gegenden mit kurzer Vegetationsdauer müssen die Ackerflächen zugunsten der Wiesen einschränken, weil sie nicht imstande sind, die Bestellung zur rechten Zeit vorzunehmen. Zu späte Aussaat kann bedeutende Ertragsverminderungen ergeben.

Das Saatgut muß jedoch auch einen garen Boden vorfinden. Dieser Garezustand wird durch eine zweckmäßige Bodenbearbeitung erreicht. Je besser die Bodenbearbeitung ist, um so wirksamer ist die Düngung, um so besser wird sie von den Pflanzen ausgenutzt. Bei schlechter Bodenbearbeitung ist die Grenze der nutzbringenden Düngeranwendung viel kleiner. Zur Erreichung einer guten Bodengare müssen wiederum drei Momente in Einklang gebracht werden; diese sind: die Wasser-, Durchlüftungs- und Wärmeverhältnisse des Bodens. Diese drei Faktoren können durch rationelle Bodenbearbeitung im günstigen Sinne beeinflußt werden. Sie gehen mit ihr förmlich Hand in Hand. Die folgenden Ausführungen sollen uns diesen Einfluß noch mehr erläutern.

Die Bodenbearbeitung besteht in einem Lockern und Verdichten des Bodens. Durch das Lockern des Bodens wird der Wasserhaushalt in günstiger Weise beeinflußt. Der gelockerte Boden vermag mehr Wasser aufzunehmen als der nicht gelockerte, weil er mehr Oeffnungen und Hohlräume hat. Der feste Boden läßt entweder das Regenwasser ablaufen, oder nimmt es nur in der oberen Schicht auf, wo es bei trockenem Wetter wieder rasch verdunstet. Durch das Lockern werden weiter die Haarröhrchen im Boden zerstört, infolgedessen geht das aufgenommene Wasser durch Verdunstung nicht so rasch verloren. Durch den gelockerten Boden geht das nicht gebundene Wasser leichter hindurch, doch ist dieses in den Untergrund eindringende Wasser auf den feinkörnigen Böden für die Pflanzen nicht verloren, da es durch Aufstieg in der Trockenheit die Krume mit Feuchtigkeit versorgen kann und den tiefer eindringenden Wurzeln einen größeren Wasservorrat bietet. Der gelockerte Boden trocknet nur in seiner oberen Schicht stark aus, die darunter liegende bleibt aber stets feucht. Gelockerter Boden wird rascher erwärmt und durchlüftet, weil er größere Hohlräume hat und die Luft besser in ihn eindringen, überflüssiges Wasser rascher abfließen kann und schließlich, weil er weniger Wasser verdunstet. Alle in Tiefkultur stehenden Äcker trocknen daher im Frühjahr schneller ab und können früher bestellt werden. Je länger aber die Wachstumszeit einer Pflanze dauert, desto besser kann sie sich entwickeln und desto reicher ist der Ertrag. Die vorhandenen Nährstoffe kommen im gelockerten Boden rascher zur Lösung, da durch die Lockerung die Verwesungs- und Verwitterungsvorgänge sehr gefördert werden. Die organischen und mineralischen Stoffe des Bodens werden von den Bodenbakterien rascher zersetzt, da auch die letzteren, die zu ihrem guten Gedeihen erforderlichen Lebensbedingungen, wie Luft, Wärme und Feuchtigkeit in einem für sie günstigeren Verhältnisse im Boden vorfinden. Von den Pflanzen können dann größere Mengen der von den Boden-Bakterien für sie zurecht gemachten Nährstoffe aufgenommen werden. Darum ist auch die Hackkultur bei allen Kulturpflanzen so wertvoll.

Neben einer zweckmäßigen Bodenlockerung ist manchmal auch zwecks Regelung der Feuchtigkeit im Boden ein Verdichten desselben erforderlich. Das Verdichten des Bodens wird durch das Walzen und durch den Untergrundpacker erreicht. Gewalzter Boden verdunstet immer mehr Feuchtigkeit und trocknet daher auch rascher aus als nicht gewalzter. Fällt dagegen kein ergiebiger Regen, so ist gewalzter Boden stets feuchter als nicht gewalzter, weil durch das Walzen die Wasserkapilarität des Bodens erhöht und die Abwärtsbewegung des Wassers verlangsamt wird. Es wird daher auf lockeren Bodenarten von geringer Wasserkapazität und großer Durchlässigkeit durch das Walzen im Frühjahr und Herbst der Feuchtigkeitsgehalt für die Vegetation günstig erhöht, dagegen auf bindendem Boden von hoher Wasserkapazität und geringer Durchlässigkeit eine Ansammlung schädlicher Wassermengen herbeigeführt. Durch das Walzen hält sich die oberste Bodenschicht, deren Feuchtigkeitsgehalt für das Keimen der Samen wichtig ist, feuchter. Im gewalzten Boden keimen die Samen infolgedessen schneller als in nicht gewalztem. Um jedoch ein

stärkeres Austrocknen des Bodens nach dem Walzen hintan zu halten, verwende man keine Glattwalzen, sondern Ringelwalzen, die den Boden in rauher Oberfläche liegen lassen, oder man egge nach dem Walzen den Boden mit leichter Egge wieder auf. Wir wollen nun kurz auf die praktische Anwendung jener Bodengeräte, die uns die jeweils zu erstrebenden Ziele ermöglichen sollen, hinweisen.

Die Hauptaufgabe der Egge besteht in der Lockerung des Bodens in den Oberschichten und Zerkleinerung der Schollen. Durch die Lockerung des Bodens schafft sie eine Isolierschicht, wodurch der unnötigen Wasserverdunstung vorgebeugt und eine bessere Bodendurchlüftung erreicht werden soll. Aus diesen Gründen müßte auch das Eggen des Wintergetreides als eine Pflegenotwendigkeit angesehen werden. Am dankbarsten für das Eggen ist der Weizen. Sobald die Nachtfrostgefahr einigermaßen vorüber und der Boden noch nicht vertrocknet oder verkrustet ist, ist die Zeit des Eggens gekommen. Man kann auch Niederschläge sehr gut für diese Pflegemethode ausnützen. Man muß je nach dem Boden und dem Stand des Weizens die Eggen aussuchen. Je dichter der Weizen und je schwerer der Boden ist, um so schwerer kann die Egge sein und umgekehrt. Auch die Wintergerste ist für das Eggen sehr dankbar, doch sollte man bei ihr noch etwas später einsetzen, um ganz aus der Frostgefahr herauszukommen. Beim Roggen sollte man sich nach dem Boden richten, je mehr der Boden verschlämmt, je schwerer er ist, um so mehr sollte man an das Eggen des Roggens denken. Jedenfalls sollte man es nie zur Krustenbildung kommen lassen, da das Wachstum des Roggens im verschlämmten Boden sehr aufgehalten wird. Auf leichtem Sand soll das Eggen ganz unterlassen und durch Walzen ersetzt werden. Die Wirkung der Egge bei der Bodenbearbeitung beruht in erster Linie auf dem Stoß der Zähne; bei rascher Gangart wird die beste Wirkung erzielt. Von Bedeutung ist ferner, daß die Eggen sich den Bodenunebenheiten und Furchen anpassen. Dasselbe Ziel, jedoch in sorgfältigeren und öfter wiederholten Ausführungen, suchen wir durch das Behacken der Kulturpflanzen mit den Hackmaschinen und Hackgeräten zu erreichen.

Wir wollen weiter auch auf die Bedeutung der Schleppe jetzt im Frühjahr hinweisen. An erster Stelle ist sie ein Gerät zur Unkrautbekämpfung. Mit der Schleppe wollen wir zunächst die rauhe Winterfurche ebnen und die oberste Schicht des Bodens so flach als möglich fein krümeln. Durch diese Maßnahme werden die frei herumliegenden Erdschollen in die Bodenvertiefungen eingedrückt und die allzu starke Austrocknung und Verhärtung derselben unterbunden. Durch die feine Krümelung wird die Kapillarität des Bodens unterbrochen und dem Boden die Winterfeuchtigkeit erhalten. Diese feine Erdschicht erwärmt sich auch viel rascher, so daß die dort vorkommenden Unkrautsamen schneller aufkeimen können, die dann durch die nachfolgende Bestellung zerstört werden. Auch die Schleppe muß in ihrer Schwere und Wirksamkeit der Schwere des Bodens angepaßt sein.

Die Walze soll dann zur Anwendung kommen, wenn auf dem Schlage große Erdklumpen vorkommen, welche die Hackarbeit und Ernte erschweren, sowie auf Wintersaaten, die vom Frost gehoben sind. Auch wenn der Boden sehr ausgetrocknet ist und man mangelhaften Aufgang der Saat befürchtet, ist die Walze am Platze. Sie drückt das Saatkorn fester an die Erde an; der Walze sollte jedoch stets die Egge folgen.

Bei der Anwendung jedes Bodenbearbeitungsgerätes müssen wir uns fragen, was wir mit ihm bezwecken und erreichen wollen. Die Bodenbearbeitung darf nicht schematisch vor sich gehen, sondern muß sich dem Boden und dem Klima anpassen, sowie auch die Ansprüche der Pflanzen hinsichtlich der Bodenkultur berücksichtigen.

2 Arbeiterfragen. 2

Tarifkontrakte.

Im Monitor Polski Nr. 81 vom 7. April 1925, Pos. 314 sind die landwirtschaftlichen Tarifkontrakte für das Jahr 1925/26 nunmehr erschienen.

Die deutsche Übersetzung ist in Druck gegeben. Es können die einzelnen Exemplare von den Geschäftsstellen der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft demnächst von den Mitgliedern, die ihren Beitrag bezahlt haben, bezogen werden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß nach Art. 6 dieses Tarifkontraktes jeder Arbeitgeber dem Vertrauensmann seiner Arbeiter ein Exemplar dieses Schiedsspruches in polnischer Sprache auszuhändigen hat.

Auf Grund desselben Artikels muß auch jeder Arbeitnehmer ein Abrechnungsbuch erhalten, das zur Kontrolle des ausgegebenen Lohnes und Deputates dient (auch für Saisonarbeiter).

Die Kontraktbücher können ebenfalls in der erforderlichen Menge von uns geliefert werden.

Posen, den 14. April 1925.

Arbeitgeberverband f. d. dt. Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 14. April 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	7,75 ‰	Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV Em.	120,— ‰
Bk. Związku-Akt. I.-XI. E.	10,— ‰	Dr. R. May-Akt. I.-V. Em. (8. 4.)	31,— ‰
Polski Bank Handlowy-Akt I.-IX. Em.	3,80 ‰	Młyn Ziemiański I.-II. E. (8. 4.)	2,10 ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	—,— ‰	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. (9. 4.)	0,80 ‰
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. f. 50,—zł-Aktie	—,— zł	Unja I.—III. Em.	7,50 ‰
Centr. Skór I.-V. Em.	—,— ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
C. Hartwig I.-VII Em.	1,10 ‰	6 % Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	9,00 „
Goplana I.—III. Em. (9. 4.)	7,30 ‰	8 % Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	—,— „
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ‰		
Herzfeld Victorius I.-III. E.	5,25 ‰		

Kurse an der Warschauer Börse vom 14. April 1925.

10 % Eisenbahnanl. pr. 10 zł	9,00 zł	1 deutsche Mark = Złoty	1,25 zł
5 % Konvertierungsanleihe, pro zł 10,—	5,00 „	1 Pfd. Sterling = Złoty	24,825 „
8 % poln. Goldanleihe, pro zł 10,—	8,20 „	100 schw. Frank. = „	100.365 „
6 % Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	6,20 „	100 franz. Franken = „	26,75 „
1 Dollar = Złoty	5,185 „	100 belg. „ „	26,195 „
		100 österr. Schilling „	73,18 „
		100 holl. Gulden = „	207,60 „
		100 tschech. Kronen = „	15,435 „

Kurse an der Danziger Börse vom 14. April 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,26	100 Złoty = Danziger Gulden	101,05
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,185		

Kurse an der Berliner Börse vom 14. April 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	167.65	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	81,14	5 % Dt. Reichsanl.	0,655 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,09	Ostbank-Akt. (9. 4.)	0,8 %
100 Złoty = deutsche Mark	—,—	Oberschl. Koks-Werke	108.63 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	9,25 %
		Laura-Hütte	75,00 %
		Hohenlohe-Werke	20,00 %

Diskontsatz der Bank Polski 10 %.

Oesterreich-ungarische Vorkriegsanleihen.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß der Umtausch österreichischer und ungarischer Vorkriegsanleihen, die 1921 mit dem polnischen Nostrifizierungsstempel versehen worden sind, in dem vom Finanzminister festgesetzten Verhältnis in 5 % polnische Konvertierungsanleihe, lt. Verfügung des Finanzministeriums vom 20. 3. d. Js. bis 15. Mai d. Js. verlängert worden ist. Die Umwechselung erfolgt bis zum obigen Tage in Warschau oder in der Kasa Skarbowa w Poznaniu, ul. Gołębia.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Verein Kirchplatz-Borni. Versammlung am Freitag, dem 24. April, nachm. 6 Uhr, bei Friedenberger. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Kreisbauernverein Gostyn. Sonntag, den 26. April, nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Jezierski in Gostyn. Vortrag von Herrn Schilling, Neu-Mühle, über die Einzelkorndrillmaschine.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Zollerleichterungen.

Gemäß einer Verordnung (Dz. Ust. 1925 Nr. 34) können vom 7. April 1925 an Saatkartoffeln mit Genehmigung des Finanzministeriums zollfrei nach Polen eingeführt werden. Nadelholzsamen können mit gleicher Genehmigung mit 20 Prozent des Normalzolls eingeführt werden.

14 Fragekasten. 14

Meinungsaustausch.

Antwort auf die Frage in Nr. 9 vom 6. März 1924:

Haltung von Zugochsen oder Anschaffung von Motor- bzw. Dampfpflug.

VII.

Herr v. Hantelmann schreibt in seiner Antwort auf die Frage in Nr. 9 unter anderem: „Da eine Rentabilitätsberechnung bei den schwankenden unsicheren Verhältnissen nicht mit Sicherheit aufgestellt werden kann, so stelle ich meinen Betrieb auf breite Basis. Ich arbeite mit Pferden, Dampfpflug und Zugochsen."

Dieses wird wohl als sehr richtig anerkannt, doch halte ich, ohne die dortigen Verhältnisse näher zu kennen, es nicht für ganz richtig, Ochsenarbeit bei den heutigen teuren Arbeitsverhältnissen neben Dampfpflug und Pferden einzuschalten. Auch meint Herr v. Hantelmann, daß zu je einem Drei-Ochsengespann ein Junge, zu je einem Vier-Ochsengespann zwei Jungens ausreichen; das mag bei gut eingearbeiteten Ochsen und Jungens wohl zutreffen. Aber die Verläßlichkeit in der Ausführung der Arbeit und Wartung ist eine sehr geringe und führt oft trotz Aufsicht zu großem Schaden.

Um die Jungens zur Ochsenarbeit ständig zu haben, müssen sie sicherlich auch dort mit Naturalien und Geld entlohnt werden. Wie hoch stellt sich da diese Arbeit zur geringen Leistung der Ochsen. Wie viel Stänkereien, Ärgernis durch leichtsinniges Verderben von Geräten, schlechter Behandlung von Gespannen verursachen die Jungens, wenn sie in größerer Zahl gehalten werden müssen.

Ochsen aber, um ausgiebige Arbeit zu leisten, müssen auch kräftig ernährt werden, und versagen dennoch oft in der heißen Sommerzeit. Meines Erachtens ist ein den Verhältnissen entsprechender Motor mehr am Platze.

Als Beispiel führe ich folgendes an: Zur Stürze eines Hektar Ackerlandes benötigt man bei gewissenhaftem Antrieb 2—3 dreispännige Ochsengespanne vor Dreischarpflügen. Die Kosten dieser Arbeit stellen sich bei 2 Drei-Ochsengespannen folgendermaßen: zwei Jungens à 3,50 Złoty = 7 Złoty, tägliche Futterkosten eines Ochsen 1,80 Złoty, tägliche Futterkosten von 6 Ochsen à 1,80 Złoty = 10,80 Złoty, zusammen 17,80 Złoty.

Verwendet man zum Beispiel einen Fordson-Motorpflug zur Aushilfe, so leistet er in Stürze bei 10 stündiger Arbeit leicht 4 Hektar, bei einem Brennstoffverbrauch von 15 Litern Petroleum je Hektar, mithin kosten die 4 Hektar Stürze 60 Liter Petroleum à 35 Groschen = 21 Złoty, ein Motorführer oder ein geschickter Arbeiter, der aus der Wirtschaft sein kann, 7 Złoty, zusammen 28 Złoty.

Demnach kommt ein Hektar auf 7 Złoty. Natürlich kann man diese Aufstellung nicht als positiv ansehen, da sie sich in jedem Betriebe anders gestalten wird, jedoch als Anhaltspunkt. Da es sich bei Herrn v. Hantelmann wohl auch um mittleren Boden handelt, der in Großpolen ja mehr als schwerer Boden zu finden ist, so kann auch dort eine Ackerung mit diesem Motor zur Hackfrucht ausgeführt werden, indem der Motor mit einem Sackschen Zweischaar mit Untergrundpflug verwendet wird. Im allgemeinen ist bekannt, daß der Fordson bei leichten und mittleren Böden sehr gute und dem Kostenaufwand entsprechende Arbeit leistet, und man zur Verantwortung der Arbeit und Geräte nur e i n e n, schon gereiften Mann braucht und nicht mehrere Lausbuben.

Auch kann der Fordson zu anderen Arbeiten verwendet werden. In Gegenden mit mehr Niederschlägen sollen sich die Raupenschlepper gut bewähren. Es ist richtig, daß man zur Anschaffung eines Motors gewöhnlich mehr von dem jetzt so knappen Gelde benötigt als zur Anschaffung von Zugochsen, die man nach Ablauf der Arbeitssaison mästen und verkaufen kann. Aber Zeit ist Geld und eine Maschine, so lange sie richtig gehandhabt und bedient wird, leistet mehr und Besseres, als menschliche und tierische Kräfte. Wie groß ist allein schon der Vorteil, wenn man mit e i n e r Maschine und e i n e m Menschen dieselbe Leistung billiger und besser erreichen kann als mit 9 Ochsen und 3 Burschen, die man in der Wirtschaft anderweitig besser verwertet.

Handelt es sich um Düngerproduktion, so stehen in den verschiedenen Betrieben verschiedene Mittel zur Verfügung, um diese zu fördern: in günstigen Milchabsatzgebieten durch Vermehrung von Milchvieh, in Weidegebieten durch größere Aufzucht, in Gegenden mit trockenen, sandigen Böden durch intensiv betriebene Schafzucht durch Verwertung des Halm- und Lupinenstrohs und in guten Fleischabsatzgebieten durch die Ochsenmast mit Kartoffeln und entbitterter Lupine.

Es wäre dringend erwünscht, bei unseren bestehenden Organisationen anzustreben, daß Versuche mit Kraftpflügen und -Maschinen in mehreren Teilen des Reiches angestellt werden, um für die verschiedenen Lagen und Anforderungen die am richtigsten und billigsten arbeitenden, den Anforderungen am besten entsprechenden Typen herauszufinden. Ferner Beschaffung der Maschinen auf genossenschaftlichem Wege und Erwirkung von Krediten bei den Firmen.

Durch solche Versuche würden auch mehrere inländische Firmen angeregt werden, die bestbewährten Typen zu fabrizieren, damit das Geld nicht ins Ausland fließt, statt unsere vielen Arbeitslosen durch Arbeit zu unterstützen. Allerdings dürften sich die inländischen Fabrikate nicht teurer und schlechter stellen als die ausländischen. Meines Wissens nach arbeiten bei uns in Polen schon eine ganze Menge Kraftpflüge von den neuzeitlichen Fordsons und Raupenschleppern deutscher und amerikanischer Herkunft. Wäre es nicht Sache unserer Technik und Industrie, den Landbedarf zu decken und sollte auch der Staat nicht dazu beitragen, auch auf diesem Wege die Arbeitslosigkeit zu mindern und der Landwirtschaft wie der heute stockenden Industrie zu helfen?

Vor allem kommt es auf uns Landwirte an; wenn wir geschlossen vorgehen, erreichen wir viel, was uns und der Allgemeinheit nützen kann.

K. J a s i o k, Verwalter,
Krzyspinów-Liszki, p. Liszki, bei Krakau.

Verfütterung von Baumwollsaatmehl.

I.

Zu dem Artikel „Haltung von Zugochsen oder Anschaffung von Motor- bzw. Dampfpflug" stellt Herr von Hoffmannswaldau die Frage, warum Baumwollsaatmehl den Leutekühen und -Schweinen schädlich ist, da seine Milchkühe 2 Pfund gut vertragen. Es ist in der Praxis die oft schädliche Wirkung einer größeren Menge des Baumwollsaatmehles (Verkalben, Erkrankungen der Harnwege, Verstopfen, plötzlicher Tod) eine bekannte Tatsache, so daß ich sie nicht erst erwähnte und weisen wohl alle Fachmänner darauf hin. Ich empfehle daher folgende Lektüre Prof. Carl Dammans „Die Gesundheitspflege der Haussäugetiere", Prof. Werner „Rinderzucht", Prof. O. Kellner „Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere". Letzterer schreibt, daß man nur „deutsches, doppelt gesiebtes und entfasertes Mehl" kaufen soll zum Unterschiede von dem nicht nochmals bearbeiteten, schlechthin als „amerikanisches Baumwollsaatmehl" bezeichneten Abfallmehl. Man soll Baumwollsaatmehl Milchvieh nicht mehr als 1 Kilogr., Zugochsen und Mastvieh bis 2 Kilogr., Schweinen und Kälbern gar nicht geben. Ich kenne ganz genau die vorzügliche Nährwirkung des Baumwollsaatmehls und habe sie jährlich vor dem Kriege mehrere Waggons verfüttert, da es sich ausgezeichnet bewährte, so lange man in obengenannten Gren-

zen blieb. Bloß meine Fütterer wollten nicht gerne ran, anscheinend, weil es wegen seiner hellgelben Färbung nicht so leicht zu stehlen war und den Dieb gleich zeichnete. Da nun die Leute, wenn sie stehlen, ihren Kühen und Schweinen doch gleich immense Mengen vorschütten, so blieben die Folgen nicht aus, und nachdem den Leuten einige Schweine und Kühe krepiert waren und verkalbt hatten, war ich gesichert. Vor allem Schweine scheinen es gar nicht zu vertragen. Deswegen mischte ich früher, als es noch einwandfreies Baumwollsaatmehl gab, sämtliches Rinderkraftfutter damit. Ich bemerke dabei, daß mein sämtliches Vieh das Kraftfutter früh 10 Uhr und abends 6 Uhr nach dem Tränken, trocken in die blanke Krippe bekommt, direkt vom Speicher, und individuell dabei berücksichtigt wird.

In dem Artikel war noch ein Druckfehler, es soll heißen nicht Fleischpferde, sondern es gibt wohl Fleisch e r pferde genug, aber keine Kutsch-, Reit- und Arbeitspferde.

Dietsch-Chrustowo.

II.

Die gelegentlich beobachtete **gesundheitliche Schädigung der Tiere durch Verfütterung von Baumwollsaatmehl** ist vorwiegend auf nicht einwandfreie Ware zurückzuführen. Die Baumwollfasern müssen vor Verarbeitung der Samen entfernt werden. Um diese besonders bei amerikanischem Samen schwierigen Arbeiten zu vereinfachen, behandelte man früher die Samen mit Schwefelsäure, und waren dementsprechende Erkrankungen der Tiere bei Baumwollsaatmehlverfütterung an der Tagesordnung. Man nahm daher bald von dieser Behandlung der Samen Abstand, und es gehörte vor dem Kriege durch Schwefelsäure verdorbene Ware zu den Seltenheiten.

Außer größeren Mengen Baumwollfäden sind in den Baumwollmehlen häufig Verunreinigungen durch Sand, Bindfaden, Schalenteile, Eisenstücke usw. zu finden. Man ging daher in Deutschland bald dazu über, die aus geschälten Samen hergestellte amerikanische Ware nochmals zu mahlen und zu sieben. Derartige Ware wird in Deutschland als doppelt gesiebtes resp. gemahlenes Baumwollsaatmehl gehandelt und ist den Tieren, in den von O. Kellner angegebenen Mengen verfüttert, bekömmlich. Eine Ausnahme scheint das Schwein zu machen, indem die Tiere nach zwei- bis dreiwöchentlicher Verfütterung dieses Futtermittels meist ganz plötzlich erkranken. Die Ursache des Leidens ist völlig unbekannt, weder chemische noch bakteriologische Untersuchungen haben irgendwie einen Aufschluß gegeben. Wir glauben, daß die besonders in Amerika häufigen Erkrankungen gerade der Schweine auf zu reichliche Gaben von Baumwollsaatmehl zurückzuführen sind; gibt man doch den Schweinen mitunter 1,5 Prozent des Lebendgewichtes Baumwollsaatfutter, während man Rindern im Durchschnitt auf 500 Kilogr. Lebendgewicht nicht mehr als 2 Kilogr., also nur 0,4 Prozent, von diesem Futtermittel verabreicht. Westp. Landw. Gesellsch. Ackerb.-Abt.

Zum Vortrag des Herrn Schubert-Grune.

I.

Der in Nr. 10 unseres Zentralwochenblattes veröffentlichte Vortrag von Herrn Schubert-Grune bietet so viel des Interessanten, daß seine Besprechung an dieser Stelle auch sehr wünschenswert wäre. In fast allen Punkten möchte ich den Ausführungen zustimmen, so richtig hat Herr Schubert die gemachten Fehler erkannt und neue Wege gewiesen.

In einem Punkte möchte ich aber widersprechen, wenn gesagt wird, die heutige schlechte Lage der Landwirtschaft beruhe zu 95% auf den wirtschaftlichen Fehlern, die infolge der Inflationszeit gemacht worden seien. Das mag für das südliche Posen, auch noch für das reiche Kujawien, das seine Wirtschaften größtenteils auf Rüben und Gerste aufbaut, zutreffen. Für die leichteren Böden des Bromberger Bezirks und für ganz Pommerellen, deren Rückgrat die Winterung bildet, trifft diese Behauptung nicht in dem Maße zu, weil die Winterungsernte infolge der Auswinterungsschäden wirklich schlecht war. Hier wird Herr Schubert auch vergebens die 20% der Betriebe ohne Unterbilanz suchen. Ein hervorragender Landwirt unserer Gegend tat kürzlich den Ausspruch: „Je weiter nach Süden, desto weniger merken die Landwirte etwas von der Not dieses Jahres, aber je weiter nach Norden, desto mehr.“ Dies Wort birgt viel Wahrheit. Ich wollte darauf hinweisen, um zu zeigen, daß man nicht von jedem Landwirt, der heute das Defizit der vorigen Ernte durch Kredit decken muß, behaupten darf, er habe wirtschaftliche Fehler gemacht. Auch nicht die Steuern allein sind schuld daran, denn gerade aus unserer Gegend erschallt der Ruf nach Kredit nicht nur von dem durch die starke Progression der Steuern mehr belasteten Großgrundbesitz, sondern auch vom Mittel- und Kleingrundbesitz.

Dann erweckt ein kleiner Absatz fast den Anschein, als ob Herr Schubert den extensiven Betieb in gewissen Fällen vorzieht. Er führt als Beispiel das Gut auf leichterem Boden an, das fast ohne Kunstdünger „viel Kartoffeln, viel Roggen, viel Lupinen baue, — kein Rindvieh, nur mehrere 1000 Schafe halte, aber pro 100 Morgen nur 1 Pferd und 1 Ochsen als Anspannung, und mit einem Minimum an menschlicher Arbeitskraft auskomme.“ Ich kann nun einen Betrieb mit einem Drittel oder auch nur einem Viertel der Ackerfläche an Kartoffeln nicht gerade extensiv nennen. Vor diesem Worte mit seinen landläufigen Wirtschaftsformen: „viel Brache, viel Körnerbau, fast gar kein Hackfruchtbau“, möchte ich, ebenso wie Herr Schubert, warnen. Denn da werden sehr bald nicht nur die Roherträge, sondern auch die Reinerträge ganz wesentlich heruntergehen. Und trotzdem sind von 1 Morgen dieselben Steuern, fast dieselben Generalunkosten aufzubringen, wie beim intensiver bewirtschafteten Nachbargut.

Auf dem angeführten Beispielsgut wird wohl nicht viel kapitalschwächer (um die Begriffe intensiv und extensiv auszuschalten) gewirtschaftet als anderswo, da die Schafherde wohl so viel kostet wie die Rindviehherde, außerdem wahrscheinlich noch Brennerei oder sonst eine günstige Kartoffelverwertung vorhanden ist. Die Anspannung erscheint ja sehr schwach; da aber für die Kartoffelernte wohl eine größere Zahl von Schnittern erforderlich ist, erscheint der Betrieb doch nicht allzu arbeitsschwach. Eins muß der Betriebsleiter aber besonders verstehen: Die Ausnutzung der Arbeitskräfte.

Herr Schubert führt es ja des längeren aus, wie wir uns in der Inflationszeit mit ihren verhältnismäßig billigen Löhnen vielfach einen großen Luxus, besonders an menschlichen Arbeitskräften, geleistet haben. Dem Übel müssen wir heute abhelfen. Wir müssen, wo es angeht — Herr Schubert führt die unbedingte Notwendigkeit der Hackmaschine an —, die Handarbeit durch die Maschine ersetzen, dann aber in noch viel höherem Maße Tagelohnarbeit durch Akkord- und Prämienarbeit und so den Lohnaufwand ermäßigen. Herr Dr. Goeldel hat in einer Vortragsreihe schon darauf hingewiesen. Die deutsche Fachpresse ist heute voll davon. Es ist jetzt auch für uns allerhöchste Zeit, uns eingehender mit der Landarbeitslehre zu befassen.

Um diesen kleinen Punkt möchte ich die so überaus lehrreichen Ausführungen von Herrn Schubert ergänzen, in der Hoffnung, daß uns bald einmal jemand mit den in Deutschland auf diesem Gebiete gewonnenen Erfahrungen in Theorie und Praxis bekannt macht.

C. Schmekel-Wiskitno.

18 Genossenschaftswesen. 18

Genossenschaftsverbände und Verbands-Genossenschaften in Polen.

Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Hauptamtes betrug die Zahl der Genossenschaftsverbände, Verbands-Genossenschaften und Einzelmitglieder, welche zu den Verbands-Genossenschaften gehörten, am 1. Januar 1923:

25 Verbände
6 323 Verbands-Genossenschaften
2 365 568 Einzelmitglieder

Auf Grund der Zusammenschluß-Bewegung im Genossenschaftswesen, welche in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht und zum großen Teil zu greifbaren Ergebnissen geführt hat, kann man das Verbands-Genossenschaftswesen in Polen in einige größere Gruppen teilen, welche den organisatorischen Ueberbau der sich vereinigenden Verbände bilden. Eine Gruppe bilden die Verbände, welche in der „Unja Związków Spółdzielczych w Polsce" (Vereinigung der Genossenschaftsverbände in Polen) vereinigt sind, im folgenden „Unja" genannt. Die zweite Gruppe bilden die Verbände, welche im „Zjednoczenie Związków Spółdzielni Rolniczych Rzeczypospolitej Polskiej" vereinigt sind (Vereinigung der Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften in der Republik Polen) im nachfolgenden „Vereinigung" genannt. Auf dem Gebiete des Konsumgenossenschaftswesens werden die Vereinigungsbestrebungen voraussichtlich in der nächsten Zeit schon zum Zusammenschluß der betr. Verbandsorganisationen führen. Die übrigen Verbände, mit Ausnahme der Sonder-Organisationen, sind diejenigen, welche auf nationaler oder religiöser Grundlage organisiert sind.

Angesichts einer solchen stark betonten Entwicklungsrichtung und der hervortretenden Vereinigungsbestrebungen schließt sich die Genossenschaftsverbands-Bewegung, welche bis jetzt sehr zersplittert war, zusammen und teilt sich in einige größere Gruppen, insbesondere kann man das in Verbänden organisierte Genossenschaftswesen in Polen in 4 große Verbandsgruppen teilen, welche die Unterlage für die Vereinigung entweder schon bilden oder sie in Zukunft bilden werden.

Es sind dies folgende Gruppen der Genossenschaftsverbände:

Verband	Genossenschaften	Prozent	Einzelmitglieder	Prozent
1. Gruppe „Unja"	867	13,7	597 083	25,2
2. Gruppe „Vereinigung" . .	2183	34,5	580 733	24,6
3. Gruppe „Konsumgenossenschaftsverbände"	1029	16,3	485 349	20,5
4. Gruppe „politische Verbände"	2244	35,5	702 403	29,7
Zusammen . . .	6323	100,0	2 365 568	100,0

Die Gruppe der nichtpolnischen Verbände ist die stärkste. Von den polnischen Verbänden bildet hinsichtlich der Einzelmitglieder die „Unja" die stärkste Gruppe, und dann folgt die „Vereinigung". Beide Gruppen haben ungefähr dieselbe Mitgliederzahl. Hinsichtlich der Anzahl der Genossenschaften hat die „Vereinigung" die größte Anzahl, soweit man die untätigen Genossenschaften, welche 40 Prozent bilden, berücksichtigt. Insbesondere stellt sich die Anzahl der Verbände der Genossenschaften und der Einzelmitglieder, welche zu den einzelnen Vereinigungen gehören, folgendermaßen dar:

1. Gruppe: „Unja".

Zu dieser Gruppe gehören in Polen 853 Genossenschaften, 232 Filialen und 565 829 Einzelmitglieder. In dieser Berechnung sind die tätigen Genossenschaften aus der neuesten Zeit berücksichtigt. Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Hauptamtes vom 1. I. 1923 würde sich die Anzahl der Genossenschaften und Einzelmitglieder, welche in der „Unja" vereinigt sind, etwas höher darstellen, und zwar:

867 Genossenschaften,
597 083 Einzelmitglieder.

Diese Zahl verteilt sich auf die einzelnen Verbände folgendermaßen:

Verband	Genossenschaften	Einzelmitglieder
1. Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Posen	357	236 820
2. Verband der polnischen Genossenschaften in Warschau	164	114 802
3. Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Lemberg	189	132 720
4. Revisionsverband der Genossenschaften der vereinigten Verbände in Krakau	157	112 741
Zusammen . . .	867	597 083

2. Gruppe: Vereinigung.

Zu dieser Vereinigung gehören 6 Revisionsverbände und 9 Wirtschaftszentralen. Die Anzahl der Einzelgenossenschaften und der Einzelmitglieder, welche zu den 5 Verbänden gehören, stellt sich auf Grund von Zahlen, welche in der Zusammenstellung des Statistischen Hauptamtes enthalten sind, folgendermaßen dar:

2 183 Genossenschaften, 580 733 Einzelmitglieder.

Diese Zahlen verteilen sich folgendermaßen:

Verband	Genossenschaften	Einzelmitglieder
1. Landespatronat der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Lemberg	1 532	354 895
2. Verband der polnischen landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften in Warschau	425	143 414
3. Revisionsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Krakau	101	64 371
4. Revisionsverband der landwirtschaftlichen und Handelsgenossenschaften in Lemberg	35	6 697
5. Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Teschen	90	11 356
Zusammen . . .	2 183	580 733

In den obigen Zahlen ist noch nicht berücksichtigt der Verband der polnisch-schlesischen Genossenschaften Raiffeisen in Kattowitz, welcher in der letzten Zeit der „Vereinigung" beitrat. Nach einer früheren Statistik beträgt die Zahl der Genossenschaften und Einzelmitglieder, welche zu diesem Verbande gehören, 130 Genossenschaften, 17 030 Einzelmitglieder in 103 Genossenschaften. Dadurch stellt sich die Zahl der Genossenschaften und Einzelmitglieder der „Vereinigung" auf 2 215 Genossenschaften und 597 763 Einzelmitglieder. Nach statistischen Angaben im „Czasopismo Spółdzielni Rolniczych" beträgt dagegen die Anzahl der Genossenschaften, welche zur „Vereinigung" gehören, nur 2076 Genossenschaften, darin 830 untätige und 7, welche den Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen haben. Infolgedessen müßte auch entsprechend die Anzahl der Einzelmitglieder verringert werden.

3. Gruppe: Verbände der Konsumgenossenschaften.

Zu dieser Gruppe sind alle Verbände der Konsumgenossenschaften hinzuzuzählen, welche nicht zu den ersten beiden Verbandsgruppen gehören, ohne Rücksicht darauf, ob sie der zukünftigen Vereinigung der Konsumgenossenschaften beitreten oder nicht. Unsere Statistik umfaßt 5 Verbände, zu welchen insgesamt gehören:

Verband	Genossenschaften	Einzelmitglieder
1. Verband der polnischen Konsumvereine in Warschau	762	264 723
2. Verband der Arbeiter-Konsum-Genossenschaften in Warschau	88	101 499
3. Verband der Arbeiter-Konsum-Vereine „Proletariat" in Krakau	35	30 542
4. Revisionsverband der Beamten in Warschau .	55	63 279
5. Christlicher Arbeiter-Konsumverein in Warschau	69	25 306
Zusammen . . .	1 009	485 349

Von obigen Verbänden hat der Verband „Proletariat" aufgehört Revisionsverband zu sein, und die Ende 1923 zu ihm gehörenden 33 Genossenschaften sind dem Verbande der Arbeitergenossenschaften in Warschau beigetreten, welcher weiterhin mit dem größten Verbande der Konsumgenossenschaften, d. i. der Verband polnischer Konsumvereine in Warschau, verhandelt zwecks Zustandebringung einer Vereinigung der dritten Gruppe, der Konsumgenossenschaften. Damit im Zusammenhange muß noch erwähnt werden der noch nicht aufgeführte Revisionsverband der militärischen Genossenschaften in Warschau, der nach seinem letzten Geschäftsbericht 290 Genossenschaften und 97 366 Einzelmitglieder zählt. Außerdem besteht noch der Verband der Baugenossenschaften in Warschau, der bisher keine Statistik der Mitglieder führte. Nach seinem letzten Geschäftsbericht zählte er 52 Genossenschaften, und zwar:

21 Produktivgenossenschaften und
31 Wohnungs-Baugenossenschaften.

In der Zusammenstellung des Statistischen Hauptamtes ist eine Zahl von 20 Genossenschaften angegeben ohne Angabe der Einzelmitglieder.

4 Gruppe: Völkische Verbände.

Zu dieser Gruppe gehören:
10 Verbände,
2244 Genossenschaften und
702 403 Einzelmitglieder.

Diese Zahlen kann man nach den einzelnen Nationalitäten folgendermaßen einteilen:

Verbände	Genossenschaften	Einzelmitglieder
a) deutsche	975	89 919
b) ruthenische	523	203 125
c) jüdische	696	404 759
d) evangelische	50	4 600
Zusammen . . .	2244	702 403

a) deutsche Verbände:

Verband	Genossenschaften	Einzelmitglieder
1. Verband deutscher Genossenschaften in Polen, in Posen	348	34 576
2. Verband deutscher Genossenschaften in Polen, in Lodz	81	2 681
3. Verband deutscher landwirtschaftl. Genossenschaften in Kleinpolen, in Lemberg	45	2 620
4. Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Großpolen, in Posen	272	23 936
5. Verband ländlicher Genossenschaften in Pommerellen, in Dirschau	229	26 106
Zusammen . . .	975	89 919

b) ruthenische Verbände:

Verband	Genossenschaften	Einzelmitglieder
1. Landesrevisionsverband der ruthenischen Wirtschafts-, Kredit-, Handels- und Gewerbe-Genossenschaften in Lemberg	440	180 000
2. ruthenischer Revisionsverband in Lemberg	83	23 125
Zusammen . . .	523	203 125

c) jüdische Verbände:

Verband	Genossenschaften	Einzelmitglieder
1. Verband der jüdischen Genossenschaftsvereinigung in Warschau	130	56 644
2. allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	566	348 115
Zusammen . . .	696	404 759

d) evangelischer Verband:

Verband	Genossenschaften	Einzelmitglieder
Genossenschaftsverband der evangelischen Kreditgenossenschaften in Warschau	50	4 600

(Uebersetzung aus dem Poradnik Spółdzielny).

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Gesetz über die Gerichtssprache im ehemaligen preußischen Teilgebiet.

(Dziennik Ustaw 1925, Nr. 32.)

Art. 1.

Die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notare in den Bezirken der Appellationsgerichte in Posen und Thorn üben ihr Amt in polnischer Sprache aus.

Die besonderen Sprachenbestimmungen, die vor dem 1. Januar 1920 erlassen worden sind, gelten auch weiterhin mit der Abänderung, daß in die Rechte der deutschen Sprache die polnische Sprache eintritt.

Art. 2.

Polnischen Staatsbürgern, deren Muttersprache die deutsche ist, steht das Recht zu, den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und den Notaren, die im Abs. 1 des Art. 1 aufgeführt sind, die deutsche Sprache entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes zu gebrauchen.

Art. 3.

Polnischen Staatsbürgern, deren Muttersprache die deutsche Sprache ist, ist es gestattet, sich bei Gericht und gegenüber Gerichtsbeamten der deutschen Sprache zu bedienen, jedoch nach vorheriger Erklärung, daß sie polnische Staatsbürger sind, und daß die deutsche Sprache ihre Muttersprache ist. Eine solche Erklärung verpflichtet das Gericht und die Gerichtsbeamten, sofern es sich nicht herausstellt, daß sie der Wahrheit widerspricht.

Art. 4.

Polnischen Staatsbürgern, deren Muttersprache die deutsche Sprache ist, ist es gestattet, Schriftstücke an das Gericht und die im Art. 1 bezeichneten Gerichtsbeamten in deutscher Sprache zu senden, sofern diese Schreiben ausschließlich zur Zuständigkeit dieser Gerichte oder der Gerichtsbeamten, der Gerichte oder der Gerichtsbeamten im oberschlesischen Teil des Appellationsgerichts in Kattowitz gehören, oder aber, wenn das Schreiben die Einlegung einer Revision betrifft.

In deutscher Sprache eingereichte Schriftstücke werden als von einem polnischen Staatsbürger ausgehend angesehen, dessen Muttersprache die deutsche Sprache ist, sofern die Unrichtigkeit dieses Umstandes sich nicht aus den Akten des Gerichts oder des Gerichtsbeamten ergibt.

Art. 5.

In deutscher Sprache eingereichte Schriftstücke werden nicht berücksichtigt, wenn der Ort, von wo sie abgesandt wurden, oder wo der Antragsteller wohnt, weder im Bezirk des Appellationsgerichts Posen oder Thorn, noch im oberschlesischen Teil des Appellationsgerichts Kattowitz, noch im Gebiet der Freien Stadt Danzig liegt, oder wenn das Schreiben zur Erledigung nach außerhalb dieser Gebiete gesandt werden soll.

Art. 6.

Soll das in deutscher Sprache abgefaßte Schreiben zugestellt werden, so ist dem Schreiben die nötige Anzahl von Übersetzungen in die polnische Sprache beizufügen, die durch einen vereidigten Dolmetscher bescheinigt werden. Die Kosten der Übersetzung trägt die das Schreiben einreichende Partei, ohne Rücksicht auf den Ausgang der Sache.

Art. 7.

Anträge auf Eintragung in das Grundbuch und in Register, die bei Gericht geführt werden, sowie Bewilligungen zur Eintragung in das Grundbuch sind in polnischer Sprache abzufassen.

Art. 8.

Rechtsanwälte, Verteidiger, Prozeßagenten und andere Personen, welche die Parteien vertreten oder berufsmäßig Eingaben anfertigen, dürfen sich bei Gericht und gegenüber Gerichtsbeamten lediglich der polnischen Sprache bedienen. In derselben Sprache sind auch Eingaben einzureichen, die von ihnen aufgesetzt oder unterschrieben werden, ohne Rücksicht auf die Muttersprache der Personen, für die oder in deren Auftrage sie tätig sind.

Art. 9.

Sofern ein Bürger, dessen Muttersprache die deutsche Sprache ist, die polnische Sprache nicht beherrscht, und zur Verhandlung als Partei ohne Rechtsanwalt oder einen anderen beruflichen Vertreter erscheint, gibt ihm der Vorsitzende den hauptsächlichen Inhalt der Verhandlung in deutscher Sprache wieder. Das Gericht kann zu diesem Zwecke einen Dolmetscher hinzuziehen.

Art. 10.

Die Erklärung der im Art. 2 erwähnten Personen, daß sie polnische Staatsangehörige sind, deren Muttersprache die deutsche Sprache ist, ersetzt die bei Anwendung der Bestimmungen der §§ 2244, 2245, 2276 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches, des § 179 des deutschen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit und der §§ 35 und 84 des preußischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit abgegebene Erklärung, daß sie die polnische Sprache nicht beherrschen. Der letzte Satz des Art. 3 findet entsprechende Anwendung.

Art. 11.

Die Bezeichnung der Art der Gesellschaft, die in deutscher Sprache der Firma beigegeben ist, ist durch eine entsprechende Bezeichnung in polnischer Sprache zu ersetzen (Spółka Akcyjna", „Spółka Komandytowa", „Spółka Akcyjno-Komandytowa", „Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością" usw.).

Die im ersten Absatz vorgesehenen Veränderungen sind im Handelsregister unter Androhung von Ordnungsstrafen nach § 14 des Handelsgesetzbuches anzumelden.

Handelsfirmen mit deutschem Wortlaut können in Firmen mit polnischem Wortlaut abgeändert werden.

Veränderungen im Sinne des zweiten und dritten Absatzes werden nicht als Veränderung des Statuts oder der Firma angesehen. Die Eintragungen dieser Veränderungen in die Register sind gebührenfrei.

Art. 12.

Staatsanwaltsämter und Notare wenden die Artikel 8—10 entsprechend an.

Art. 13.

Die Art. 2—10 finden nicht Anwendung auf Notare und andere Personen, die im amtlichen Charakter oder auf Grund ihrer amtlichen Tätigkeit auftreten.

Art. 14.

Die durch dieses Gesetz polnischen Staatsbürgern zuerkannten Rechte werden auch den Angehörigen der Freien Stadt Danzig zuerkannt.

Art. 15.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Justizminister übertragen.

Art. 16.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1925 in Kraft.

30 Marktberichte. 30

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Mittwoch, den 15. April 1925.

Es wurden aufgetrieben: 481 Rinder, 1752 Schweine, 382 Kälber, 302 Schafe, zusammen 2920 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder. A. Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 92, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 80, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 66—68, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 50—54. — B. Bullen: Vollfleischige, jüngere 70, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 56—58. — C. Färsen und Kühe: Vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 92, vollfleischige, ausgemästete Kühe, von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 80, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 68—72, mäßig genährte Kühe und Färsen 48—52.

Kälber: Mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 90, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 76—80, minderwertige Säuger 64—68.

Schafe. A. Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 66, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 58.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 120—122, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 114, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 108—110, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 96—100, Sauen und späte Kastrate 90—110.

Marktverlauf: ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 15. April 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

(Ohne Gewähr.)

Weizen	38.50—41.00	Senf	40.00—42.00
Roggen	32.00—33.00	Hafer	26.00—28.00
Weizenmehl (65% inkl. Säcke)	57.50—60.50	Seradella (neue)	12.50.—14.50
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	42.00—44.00	Wicken	23.00—25.00
Roggenmehl II. Sorte (65% inkl. Säcke)	46.00—48.00	Peluschken	22.00—24.00
Braugerste	28.50—30.50	Blaue Lupinen	9.00—11.00
Felderbsen	21.00—24.00	Gelbe Lupinen	12.00—14.00
Viktoriaerbsen	28.00—32.00	Klee, roter	180.00—240.00
Buchweizen	24.00—26.00	„ schwedischer	100.00—130.00
Weizenkleie	20.50	„ gelber	60.00— 70.00
Roggenkleie	20.75	„ weißer	200.00—260.00
Eßkartoffeln	5.25	„ ungereinigter	24.00— 28.00
Fabrikkartoffeln	4.30	Stroh, lose	2.00—2.20
		Stroh, gepreßt	3.00—3.10
		Heu, lose	4.65—5.65
		Heu, gepreßt	7.00—8.10

Braugerste in ausgewählten Sorten und Kartoffeln an den Grenzstationen über Notierungen. Klee blieb unverändert. — Tendenz: fester.

36 Rindvieh. 36

Viehversteigerung.

Die 46. Viehausstellung, verbunden mit Versteigerung des Schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens, findet am Mittwoch, dem 27. Mai d. J., in Poznań statt.

Anmeldungen sind spätestens bis zum 25. April einzureichen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Herdbuchgesellschaft.

Auf die letzte Frühjahrsauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft am 29. April in Danzig

sei hiermit erneut hingewiesen. Es kommen zum Verkauf über 100 Bullen, 75 Kühe und 110 Färsen sowie 50 Zuchtschweine, Yorkshire und veredelte Landschweine. Die Preise sind voraussichtlich sehr billig, da der Hauptbedarf der Züchter im Freistaat bereits gedeckt ist. Der größte Teil der vorgekörten Bullen dürfte zwischen 500—1000 Złoty zu erwerben sein. Es sind keinerlei Papiere nötig, die Verladung besorgt die Herdbuch-Gesellschaft. — Obligatorische Milchkontrolle und Tuberkulosebekämpfung garantieren hohe Milchergiebigkeit und Gesundheit. Kataloge mit allen näheren Angaben versendet kostenlos die Geschäftsstelle, Sandgrube Nr. 21.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Anmeldung zur Anerkennung von Saatgut.

Die Wielkopolska Izba Rolnicza macht alle Samen- und Saatgutzüchter auf die Anmeldung zur Anerkennung der Bodenfrüchte aufmerksam. Sämereien sollen bis zum 15. Mai, Saatkartoffeln bis zum 1. Juni angemeldet werden. Formulare für entsprechende Anträge, sowie die Anerkennungsvorschriften können von den sich Neuanmeldenden in der Saatgutabteilung der Wielkopolska Izba Rolnicza, Zimmer 34, abgeholt werden. Allen jenen Züchtern, die im vergangenen Jahre Sämereien zur Anerkennung angemeldet haben, werden die Formulare durch die Post zugesandt.

Besonders die Rübensamenzüchter werden auf obige Bekanntmachung hingewiesen, da für sie die Saatgutanerkennung ebenfalls wichtig ist. Bei der Ausfuhr dieser Sämereien ins Ausland kann die Wielkopolska Izba Rolnicza nur jene Anträge von Zuchtbetrieben berücksichtigen, die unter ihrer Kontrolle stehen. Die Zeit für die Anmeldung der Rübenzuchtbetriebe läuft mit dem 20. April ab.

Bis zu dieser Zeit müssen auch die Kartoffelstaudenauslesen angemeldet werden, da auch nur jene unter der Kontrolle der Wielkopolska Izba Rolnicza gezüchteten Saatkartoffeln als Zuchtkartoffeln verkauft werden können.

39 Schafe und Wolle. 39

Merinofleischschaf.

Am 8. Mai d. Js. findet in Allenstein eine große Versteigerung von Merinofleischschafböcken und Jährlingsmuttern statt. Es kommen ca. 180 Merinofleischschaf- und Fleischwollschafböcke zur Versteigerung. Sämtliche Böcke sind im Stalle gekört worden, und man darf sagen, daß nur wüchsige Tiere mit edler Wolle zugelassen sind. Es ist die einzige Möglichkeit, in Ostpreußen gute Vatertiere zu erwerben, und machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in Ostpreußen die Preise für Merinofleischschafe immer geringer gewesen sind als die Preise im Reiche. Es tut daher jedermann gut, seinen Bedarf auf dieser Auktion einzudecken. Besonders würden Käufer aus anderen Provinzen staunen, zu welch billigen Preisen hier erstklassiges Vatermaterial zu erwerben ist. Besonderes Gewicht wird auf Züchtung edler Wolle mit ausgeglichenen Figuren und besonderes Gewicht auf guten Stand des Hinterbeines bei guter Keulenbildung gelegt. Kataloge können von der Geschäftsstelle des Vereins Königsberg i. Pr., Händelstraße 2, kostenlos bezogen werden.

40 Schweine. 40

Import von Zuchtebern.

Wie wir erfahren, fährt Anfang Mai der Zuchtdirektor Dr. Konopiński nach Deutschland zwecks Ankauf von Zuchtebern. Anmeldungen zum Ankauf werden bis zum 25. April in der Tierzuchtabteilung der Großpolnischen Landwirtschaftskammer angenommen.

41 Steuerfragen. 41

Einkommensteuer.

Die Frist für die Abgabe der Einkommensteuer ist auf den 31. Mai verschoben.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Einkommensteuer von den Gehältern ihrer Angestellten 7 Tage nach erfolgter Auszahlung abzuführen. Verschiedentlich werden von dem Urząd Skarbowy bei den Arbeitgebern Revisionen gemacht, um die Richtigkeit der Höhe der berechneten und entrichteten Einkommensteuer nachzuprüfen. Für den Fall der Feststellung von Steuer-

hinterziehung werden die Betreffenden zur straflichen Verantwortung gezogen auf Grund des Art. 96 des Einkommensteuergesetzes.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung B.

45 Versicherungswesen. 45

Hagelversicherung.

Das Finanzministerium gibt bekannt, daß der „Ostdeutsche Hagelversicherungsverband auf Gegenseitigkeit in Breslau", Generalvertretung in Bydgoszcz, ul. Gdańska 134, auf weitere Tätigkeit im fr. preußischen Teilgebiet verzichtet. Personen, die Ansprüche an die genannte Gesellschaft haben, sollen das Finanzministerium davon bis zum 31. 5. 1925 benachrichtigen.

(Monitor Polski v. 7. 4. 25, S. 15.)

48 Wiesen und Weiden. 48

Trugschlüsse aus einjährigen Wiesenversuchen.

Von Prof. Dr. Paul Wagner, Geh. Hofrat, Dr. ing. h. c., Dr agr. h. c.

Gelegentlich der Würzburger Versammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft unterhielt ich mich mit einigen Landwirten über Wiesendüngung. Einer der anwesenden Herren behauptete, daß meine Lehre über die Stickstoffdüngung der Wiesen unrichtig sei. „Ich gebe meinen 30 Hektar Wiesen," sagte er, „jährlich 60 Doppelzentner schwefelsaures Ammoniak, und wenn ich das nicht tue, habe ich keinen befriedigenden Ertrag." Ich fragte: „Haben Sie die Ertragssteigerung, die das Ammoniaksalz bewirkt hat, durch einen Versuch festgestellt?" „Ja," war die Antwort. „Ich habe einen Versuch ausgeführt und habe gefunden, daß die Stickstoffdüngung den Ertrag sehr erheblich gesteigert hat, die Zahlen sind mir nicht gegenwärtig, aber das Ergebnis war so sicher, daß kein Zweifel darüber aufkommen konnte." „Das interessiert mich," sagte ich. „Hätten Sie mir doch gleich eine Mitteilung darüber gemacht." „Ihnen? Ich wußte doch, daß Sie ein Gegner der Stickstoffdüngung der Wiesen sind." „Eben deshalb," sagte ich, „hätten Sie mir Mitteilung machen sollen, ich hätte doch von Ihnen etwas lernen können, oder auch Sie von mir. Haben Sie den Versuch im Jahre darauf auf den gleichen Parzellen wiederholt?" „Nein, das Ergebnis war ja doch vollkommen sicher". „Gewiß," sagte ich, „das glaube ich Ihnen, aber aus unseren vieljährigen Darmstädter Arbeiten geht doch hervor, daß ein einjähriger Wiesenversuch, so genau er auch ausgeführt sein mag, ganz gewaltig in die Irre führen kann. Ein einjähriger Versuch gibt in der Regel keinen zuverlässigen Aufschluß über die gestellte Frage. Das ist auch ganz natürlich. Auf der Wiese haben wir es ja nicht mit einer einzelnen Pflanzenart zu tun. Wir haben einen Bestand von verschiedenen Gräsern, Kleearten, Wickenarten, auch von sehr verschiedenen Bakterienarten, und dieser Bestand ist nicht dauernd der gleiche auf der gleichen Wiese, er ändert sich, sobald man die Art oder die Stärke der Düngung ändert. Auf verhungerten Wiesen sind die guten Gräser durch minderwertig saure verdrängt und der Klee ist verkümmert. Wird die hungernde Wiese mit reichlich Kali und Phosphorsäure gedüngt, so werden die sauren Gräser durch süße, wertvollere ersetzt und der Kleebestand nimmt zu. Fügt man dann der Kali-Phosphatdüngung Stickstoff bei, so wird der Klee wieder verdrängt und die Grasvegetation wird gehoben. Diese Wandlungen aber vollziehen sich nicht während der Dauer eines einzigen Jahres. Nicht schon im ersten, sondern erst im zweiten, im dritten, mitunter erst im vierten Jahr, also erst nach drei- bis viermaliger Wiederholung der Düngung ist derjenige Stand der Wiese zum Abschluß gekommen, der der neuen Düngung entspricht, und der als dauernd angesehen werden kann. Daraus aber folgt, daß der einjährige Düngungsversuch unmöglich einen zuverlässigen Aufschluß über die Frage geben kann, wie die vorliegende Wiese gedüngt werden muß, um den höchstmöglichen Ertrag und Gewinn zu erzielen. Wenn im ersten Jahre nach der Düngung der Stickstoff wirkt, so widerspricht das nicht meiner Erfahrung und meiner Lehre. Im Gegenteil, ich kann eine große Anzahl von Versuchsreihen vorführen, bei denen im ersten, oft auch im zweiten Jahr normale Wirkung der Stickstoffdüngung erfolgt war. Dann aber schwand in der Regel die Wirkung, oder sie war so wechselnd und so gering, daß die Düngerkosten bei weitem nicht gedeckt wurden."

Diese Darlegungen nahm man bei der Würzburger Unterredung mit Interesse entgegen. Aber die dort vertretene Meinung, daß der einjährige Wiesenversuch genüge, um zutreffende und sichere Antwort auf das zu erhalten, was man wissen will, steht nicht vereinzelt da, sie ist Regel. Es möge daher an einem bestimmten Beispiel aus unseren Arbeiten hier gezeigt werden, wie sehr der einjährige Versuch in die Irre führen kann. Als Beispiel wähle ich einen Versuch, den wir 7 Jahre lang in Höchst im Odenwald (Reihe 1149) durchgeführt haben. Wir düngten einerseits mit Kali und Phosphorsäure, anderseits mit der gleichen Menge dieser Nährstoffe unter Zugabe von 2 Doppelzentner schwefelsaurem Ammoniak auf den Hektar. Im Durchschnitt der 4—5 Parallelversuche erhielten wir folgende Erträge:

71,7 Doppelzentner Heu, wenn nicht gedüngt war,
74,5 Doppelzentner Heu, wenn mit Kali und Phosphorsäure gedüngt war,
83,9 Doppelzentner Heu, wenn mit Kali, Phosphorsäure und 2 Doppelzentner schwefelsaurem Ammoniak gedüngt war.

Was sagen uns diese Zahlen? Sie sagen uns, daß die Wiesenpflanzen keinen Hunger nach Phosphorsäure und Kali gezeigt haben, denn die Düngung mit diesen Stoffen ist unwirksam geblieben. Erst durch Stickstoffbeigabe ist der Ertrag im Vergleich zu ungedüngt um 12,2 Doppelzentner Heu gestiegen. Also Erfolg der Stickstoffdüngung und Nichterfolg der Kali-Phosphatdüngung.

Durfte dies die Richtschnur für die der Wiese zu gebende Düngung sein? Wir wollen sehen.

Wir wiederholten im Jahre darauf den gleichen Versuch auf den gleichen Parzellen und erhielten folgende Erträge:

55,2 Doppelzentner Heu, wenn nicht gedüngt war,
71,6 Doppelzentner Heu, wenn mit Phosphorsäure und Kali gedüngt war,
79,1 Doppelzentner Heu, wenn mit Phosphorsäure, Kali und 2 Doppelzentner schwefelsaurem Ammoniak gedüngt war.

Das Bild hatte sich also geändert. Der Stickstoff hatte eine geringere, die Kali-Phosphatdüngung eine höhere Ertragssteigerung als im ersten Jahr erbracht. Wir wiederholten den Versuch nochmals auf den gleichen Parzellen und erhielten folgende Erträge:

65,6 Doppelzentner Heu, wenn nicht gedüngt war,
94,3 Doppelzentner Heu, wenn mit Kali und Phosphorsäure gedüngt war,
93,2 Doppelzentner Heu, wenn mit Kali, Phosphorsäure und 2 Doppelzentner schwefelsaurem Ammoniak gedüngt war.

Das war wiederum ein anderes Bild. Der Stickstoff war im dritten Jahr unwirksam geblieben. Die alleinige Kali-Phosphatdüngung aber hatte jetzt einen Mehrertrag von 28,7 Doppelzentner Heu erbracht. Folgende Zusammenstellung zeigt die Ergebnisse übersichtlich:

	Mehrertrag durch Kali- u. Phosphorsäuredüngung im Vergleich zu ungedüngt dz Heu	Mehrertrag durch Beigabe von Stickstoff zu Kali-Phosphatdüngung dz Heu
1. Jahr:	2.8	9.4
2. Jahr:	16.4	7.5
3. Jahr:	28.7	0

Dies Bild ist sehr lehrreich.

Wirksamkeit des Stickstoffs und Unwirksamkeit der Kali-Phosphatdüngung, das war das Ergebnis des ersten Jahres.

Unwirksamkeit des Stickstoffs und hohe Wirksamkeit der Kali-Phosphatdüngung, das war das Ergebnis des dritten Jahres. Und dies Ergebnis war das für die Düngung der Wiese maßgebende. Erst im dritten Versuchsjahr hatte der Bestand der Wiese sich der Düngung vollkommen angepaßt. Die Kali-Phosphatdüngung hatte im ersten Jahr nur gereicht, um die Pflanzen mit Kali und Phosphorsäure besser zu sättigen und die Kleepflanzen zu kräftigen. Der Phosphorsäuregehalt des Heues war von 0,47 Prozent auf 0,59 Prozent und der Kaligehalt von 1,33 Prozent auf 1,95 Prozent gestiegen. Ein Mehrertrag konnte noch nicht erzeugt werden. Erst im zweiten Versuchsjahr brachte die Kali-Phosphatdüngung ein Mehr von 16,4 Doppelzentner und erst im dritten Jahr kam sie zu voller Auswirkung, sie erzeugte ein Mehr von 28,7 Doppelzentner Heu. Und dieser Mehrertrag hielt sich von da ab auf gleichbleibender Höhe, er berechnete sich im Durchschnitt der letzten 5 Versuchsjahre auf 27,5 Doppelzentner, während er im ersten Jahre nur 2,8 und im zweiten nur 16,4 Doppelzentner betragen hatte. In entgegengesetzter Richtung verlief die Wirkung der Stickstoffbeigabe. Sie hatte im ersten Jahr im Vergleich zur Kali-Phosphatdüngung ein Mehr von 9,4 Doppelzentner, im zweiten Jahr ein Mehr von 7,5 Doppelzentner, im dritten Jahr keinen Mehrertrag gebracht. Die Parzellen, die von Beginn der Versuche an nur Kali und Phosphorsäure erhalten hatten, waren so weit in ihrer Entwicklung vorgeschritten, daß sie schon ohne Stickstoffbeidüngung den höchsterzielbaren Ertrag liefern konnten.

Diese Ergebnisse lassen erkennen, daß das richtig ist, was ich oben gesagt habe; das Ergebnis des einjährigen Wiesenversuches ist unzuverlässig. Der Versuch muß 3, besser 4 bis 5 Jahre durchgeführt werden. Dann erst darf man sicheren Aufschluß über die Frage erwarten, mit wieviel Kalk und Phosphorsäure im bestimmten Fall gedüngt werden muß, und ob etwa eine Stickstoffbeidüngung wirksam und rentabel sein kann. Gibt man dem Versuch die erforderliche Dauer, so wird man bestätigt finden, daß der Stickstoff nur in sehr seltenen Ausnahmefällen gewinnbringend wirkt. Nur da kann er voll zur Wirkung kommen, wo Verhältnisse vorliegen, unter denen die Kleearten nicht gedeihen wollen. Aber auch dann wird man durch je 1 Doppelzentner Stickstoffsalz nicht mehr als nur 6 bis 7 Doppelzentner Heu erhalten. Im Mittel unserer vielen Versuche hat je 1 Doppelzentner Ammoniaksalz nur 3 Doppelzentner Heu erzeugt. Das bringt natürlich keinen Gewinn, sondern Verlust und man vergesse nicht, daß selbst im besten Fall der Gewinn, den die Stickstoffdüngung der Wiese erzielen läßt, viel geringer ist als der Gewinn, den die Stickstoffdüngung der Getreidefelder, der Kartoffel- und Rübenfelder bringt. Diese Kulturen nach Stickstoff hungern lassen und die Wiese mit Stickstoff düngen, würde so töricht sein, daß man sich doch hüten sollte, so was zu tun.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś pod nr. 79 spółdzielnię „Viehverwertungsgenossenschaft spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością“ z siedzibą w Lesznie.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i sprzedaż bydła użytkowego i na rzeź oraz handel końmi itd. Udział wynosi 25 zł, płatne aż do dnia 1. maja 1925 r. Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni nadeklarowanemi udziałami. Pozatem ponoszą odpowiedzialność dodatkową do wysokości 100 złotych za każdy udział. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Pismem przeznaczonem do ogłoszeń jest Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Zarząd składa się z 5 członków. Przy oświadczeniach woli spółdzielni konieczne jest i wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwóch członków zarządu. Członkami zarządu są: właściciel dóbr rycerskich Kurt August Lohmann, z Przybyszewa, rolnik Fritz von Hoffmannswaldau, z Koszanowa, rolnik Adolf Rauhut, z Nowejwsi p. Kąkolewo, rolnik Paweł Kuhnert z Święciechowy i rolnik Gustaw Begemann z Wymysłowa.

Leszno, dnia 26. marca 1925 r. (245

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Na podstawie artykułów 117 i 126 ustawy o spółdzielniach w brzmieniu ustalonem w p. 27 art. 1 ustawy z dnia 4. II. 1923 r. (Dz. U. nr. 135, poz. 1119) na wniosek Związku niemieckich spółdzielni w Polsce, z dnia 19. III. 1925 r. uznaje się za rozwiązaną spółdzielnię „Spar- und Darlehnskassenverein Goldfeld, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Trzeciewcu“, zapisaną w rejestrze tut. Sądu pod nr. 26.

Bydgoszcz, dnia 23 marca 1925 r. (267

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielni Sądu Powiatowego w Pleszewie wpisano dzisiaj pod nr. 17 spółdzielni „Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein, Psienie—Ostrów, sp. zap. z nieogr. odpow.“, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 29 marca 1925 r. została spółdzielnia rozwiązana i wstąpiła w likwidację. Na likwidatorów powołano dotychczasowych członków zarządu.

Pleszew, dnia 10 kwietnia 1925 r. (273

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielni Sądu Powiatowego w Pleszewie wpisano dnia 4 marca 1925 r. pod nr. 28 spółdzielni Landwirtschaftliche Ein- u. Verkaufsgenossenschaft, sp. zap. z ogr. odpow. w Kotowiecku, że inżynier dypl. Oskar Zadow z Kotowiecka, posiedz. dóbr ryc. Hoffmann z Czechla, Stanisław Pyrzewski i Marta Pyrzewska z Kotowiecka z Zarządu wystąpili, a na ich miejsce wybrano Hansa Herberta Wildego, Hugona Traugotta Schnassa i Gabryelę Skrbensky z Kotowiecka.

Pleszew, dnia 4 marca 1925 r. (274

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielni Sądu Powiatowego w Pleszewie wpisano dnia 4 marca 1925 r. pod nr. 4, sp. „Pleszewska Mleczarnia, sp. zap. z n. odpow. w Baranowie“, że Agnieszkę Jouanne, żonę właściciela ziemskiego w Czarnuszce, wybrano jako członka Zarządu.

Pleszew, dnia 4 marca 1925 r. (275

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielni Sądu Powiatowego w Pleszewie wpisano dzisiaj pod nr. 21 spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse sp. z nieogr. odp. w Broniszewicach Nowych“, że osadnik Henryk Soope z zarządu wystąpił, a na jego miejsce wybrano osadnika Franciszka Trame w Broniszewicach Nowych.

Pleszew, dnia 10 kwietnia 1925 r. (276

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielni Sądu Powiatowego w Pleszewie wpisano pod nr. 28 spółdzielni „Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, sp. zap. z o. odp. w Kotowiecku“ dodatek „Konsum“.

Pleszew, dnia 10 kwietnia 1925 r. (277

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym zapisano pod nr. 4 przy firmie „Consum“ Wrzesnia spółdz. z ogr. odpow. na mocy uchwały walnego zebrania z dnia 19 lutego 1925 r. ustalono wysokość jednego udziału na 10 złotych.

Września, dnia 1 kwietnia 1925 r. (266

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielczego — Molkereigenossenschaft mit Mahlmühle, mleczarni spółdzielczej z ograniczoną odpowiedzialnością w Łubowie — wpisano pod nr. 24 co następuje:

Ze zarządu ustąpił P. Stibbe, a w jego miejsce wybrano Jacoba van de Loo sen. z Rzegnowa.

Gniezno, dnia 16. marca 1925 r. (246

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W tutejszym rejestrze spółdzielni nr. 26 wpisano dzisiaj przy spółdzielni: „Spar- und Darlehnskassenverein, spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Trzeciewcu“, że firma została uznana za rozwiązaną uchwałą tutejszego Sądu z dnia 23 marca 1925 r. na wniosek Związku niemieckich spółdzielni w Polsce, z dnia 19 marca 1925 r.

Bydgoszcz, dnia 23 marca 1925 r. (268

Sąd Powiatowy.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2, des Reichsgesetzes betr. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 29. Oktober 1920 wird die Bilanz- und Mitgliederbewegung vom 31. Dezember 1924 nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskassen	Kassenbestand		Bankguthaben		Forderungen an Mitglieder		Mobilien u. Immobilien		Sonstige		Summa der Aktiva		Geschäftsguthaben		Reserven		Spar-Einlagen		Einlagen in laufender Rechnung		Bankschulden		Sonstige		Summa der Passiva		+ Gewinn — Verlust		Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende d. Geschäftsjahres	Unterschriften
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr				gez.: gez.:
Bralin	22	52	—	—	1 302	57	1	—	—	01	1 326	10	416	85	—	02	896	59	177	55	—	—	—	—	1 491	01	— 164	91	—	—	141	Malek II, Joschinski
Brzyskorzystew	895	97	731	66	2 940	75	—	01	525	42	5 093	81	2	10	16	65	3	27	4 950	77	—	—	—	—	4 972	77	+ 121	04	2	—	42	Saffenberg, Benecke
Chabsko . . .	218	78	—	—	1 661	77	—	08	2 598	28	4 478	91	94	95	12	20	1 524	72	1 315	94	1 503	07	—	—	4 450	88	+ 28	03	1	1	25	Schofer, Baumunk
Dąbrowa . .	1 312	83	5 505	57	5 339	12	—	—	—	69	12 158	21	323	58	—	52	1 393	73	10 328	69	—	—	—	—	12 046	52	+ 111	69	2	3	86	Jäger, Jahn
Dobranadzieja .	83	08	19	60	91	88	—	01	10	35	204	92	127	80	—	—	59	10	16	62	—	—	—	—	203	52	+ 1	40	—	—	47	Preiß, Schwarz
Gogolin . . .	438	15	13	73	274	75	—	01	—	85	727	49	73	43	—	37	414	25	213	99	—	—	—	—	702	04	+ 25	45	—	9	43	Lehr, Ickert
Kępno	708	85	4 466	50	323	67	—	01	880	28	6 379	31	—	23	—	03	3 720	28	2 607	44	—	—	—	—	6 327	98	+ 51	33	—	4	38	Trzeciok, Kühn
Jaroszewo . .	90	91	698	64	3 729	15	—	01	—	77	4 519	48	329	15	1	03	1 051	52	500	—	—	—	2 500	—	4 381	70	+ 137	78	—	—	55	Gehlhar, Lorfing
Mieścisko . .	67	84	—	—	10 073	45	—	01	—	22	10 141	52	420	—	—	01	1 380	19	262	96	2 903	48	5 000	—	9 966	64	+ 174	88	—	—	98	Gohlke, Block
Niemczyn . .	261	93	—	—	1 979	22	—	01	1	07	2 242	23	—	21	—	01	592	51	299	31	1 253	69	—	—	2 145	73	+ 96	50	—	—	84	Busch, Lauber
Ostrowite . .	1 985	15	—	—	3 186	54	—	01	—	55	5 172	25	450	—	2	74	29	82	1 119	51	3 528	45	—	—	5 130	52	+ 41	73	—	6	45	Schulz, Gohlke
Popowo-tomkowo . .	394	01	—	—	5 730	33	8	—	—	25	6 132	59	260	—	5	—	744	50	2 205	84	2 909	41	—	—	6 124	75	+ 7	84	3	—	26	Engelke, Pusch
Padniewo . .	278	30	—	—	3 775	89	—	—	200	15	4 254	34	—	47	1	73	1 957	16	23	47	2 046	02	—	—	4 028	85	+ 225	49	—	3	37	Baumunk, Gettel
Rybno wielkie .	219	13	—	—	2 552	43	1	—	2	—	2 774	56	500	—	2	17	371	24	—	—	1 760	85	—	—	2 634	26	+ 140	30	1	4	53	Goebel, Wegwerth
Rogowo . . .	—	—	—	—	3 405	36	—	01	1 168	85	4 574	22	2 350	—	1	—	1 514	16	—	—	210	80	450	04	4 526	—	+ 48	22	3	2	33	Plaster, Albrecht
Skrzetuszewo .	1 961	67	868	28	716	35	—	01	—	60	3 546	91	36	28	—	01	707	74	2 899	45	—	—	—	—	3 643	48	— 96	57	1	—	23	Vinke, Westrup
Tuchorka . . .	196	59	70	41	47	92	1	—	—	—	315	92	240	—	1	23	48	51	10	13	—	—	—	—	299	87	+ 16	05	—	14	60	Dalchau, Rentsch
Kokoszyn . .	—	18	—	—	—	—	—	01	—	55	—	74	—	01	—	02	—	—	—	—	34	76	—	—	34	79	— 34	05	—	—	23	Evers, Fleischer
Świniary . .	293	—	1 629	85	2 455	21	1	—	1	53	4 380	59	—	82	—	50	20	21	4 314	06	—	—	—	—	4 335	59	+ 45	—	—	—	59	Dammermann, Niedringhaus
Ustaszewo . .	1	78	206	96	73	72	1	—	2	—	285	46	—	07	—	03	9	78	165	08	—	—	—	—	174	96	+ 110	50	—	—	14	Behnke, Teske
Wozniki . .	367	62	—	—	2 388	13	—	02	—	47	2 756	24	1	17	31	88	713	37	984	68	767	95	—	—	2 499	05	+ 257	19	—	—	42	Grüning, Stibbe
Węgorzewo .	126	89	—	—	855	48	1	—	164	91	1 146	28	140	15	1	88	11	55	103	63	798	91	—	—	1 056	12	+ 90	16	2	2	31	Büch, Blöbaum
Wągrowiec . .	—	—	19	95	—	—	—	01	—	07	20	03	—	01	—	36	—	—	—	—	—	—	—	35	—	72	+ 19	31	—	—	11	Wieschke, Wojahn
Znin	743	01	—	—	6 585	68	—	01	2 270	21	9 598	91	3	71	—	10	3 137	42	5 162	40	771	04	—	—	9 074	67	+ 524	24	—	—	89	Roeser, Albrecht
1923.	Pol. Mark M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf				
Bralin	65 515	93	120	—	6 636	32	1	—	31 000	—	103 273	25	6 753	06	43 854	86	23 051	41	24 576	88	—	—	—	—	98 236	15	+ 5 037	10	—	—	141	Malek II, Joschinski
Dobranadzieja .	64 309 010	—	1 025 500	—	1 209 053	—	—	—	672 460	—	67 216 024	—	78 415	—	—	—	44 820 715	—	8 757 546	—	—	—	—	—	53 656 676	—	+13559348	—	—	—	49	Preiß, Schwarz
Pawłowo . .	2 190 810	—	423356089	—	—	—	1	—	750 500	—	426297319	—	965 075	—	30 180	—	424103435	—	669 000	—	—	—	—	—	425 767 690	—	+ 529 629	—	—	5	28	Coors, Blümke
Betriebsgenossenschaften per 31. Dez. 1924	in Złoty																															
Molkereigenossenschaft	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr				
Latalice . . . Sp. z. ogr. odp	—	—	—	—	—	—	2000	02	1 553	53	3 553	35	—	30	3	10	—	—	2 000	—	1 096	15	91	02	3 190	57	+ 362	78	—	—	53	Lickweg, Blesse
Kaufhaus Znin. T. z o. p.	159	10	—	—	7 067	19	8	15	18 947	47	26 181	91	4 372	20	1 260	13	—	—	16 581	55	1 393	37	—	—	23 607	25	+ 2 574	66	—	—	21	A. Roeser, Rust
Hausbesitzerbank Siemianowice . Sp. z. z o. odp.	4 455	85	683	83	73 529	46	11	01	605	75	79 285	90	3 841	19	1 405	98	20	73	54 740	12	8 672	—	1 898	49	70 578	15	+ 8 707	39	7	108	201	Biedermann Kosth

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielczego — Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieogr. odpow. w Owieczkach — wpisano pod nr. 75 co następuje:

Ze zarządu ustąpili Abendroth, Brünning, Piel i Krause, a w ich miejsce wybrani zostali do zarządu Juljusz Heth z Komorowa, August Jahnke z Owieczek, Otton Garzke z Owieczek.

Gniezno, dnia 17. marca 1925 r. (249

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś pod nr. 10 odnośnie do Spar- und Darlehnskasse, spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością Konary z siedzibą w Radajewicach, że uchwałą zwyczajnego zebrania z dnia 12. lipca 1924 został § 5 statutu zmieniony. Udział wynosi 20 złotych.

Inowrocław, dnia 27. marca 1925. (255

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W tutejszym rejestrze spółdzielni wpisano dnia 17. lutego 1925 pod nr. 12 przy spółdzielni: „Spar und Darlehnskasse" spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Kapuściskach, że firma została wykreśloną. (256

Bydgoszcz, dnia 17. lutego 1925.

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W rejestrze Spółdzielni tut. Sądu wpisano pod nr. 33 odnośnie do spółki Deutscher Spar und Darlehnskassen- und Umsatzverein, e. G. m. u. H. w Stanominie co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 14. IX. 1924 r. złączyła się Spółka z spółdzielnią Spar- und Darlehnskasse w Modliborzycach i odtąd tworzą jedną spółdzielnię pod firmą tej ostatniej. (257

Inowrocław, dnia 24. lutego 1925.

Sąd Powiatowy.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung und Anzeigen: Luise Dahlmann in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.